

Merkblatt zum Bezug von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Zunzgen

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Bedingungen zum Bezug von Mietzinsbeiträgen und orientiert Sie über Ihre wichtigsten Rechte und Pflichten.

Was sind Mietzinsbeiträge?

Mietzinsbeiträge reduzieren die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Durch die Beiträge sollen die jährlichen Mietkosten für diese Familien und Alleinerziehenden bezahlbar sein. Mietzinsbeiträge sind nicht Teil der Sozialhilfe, sondern sollen einen Sozialhilfebezug verhindern.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, damit Sie Mietzinsbeiträge beantragen können?

- Knappe finanzielle Verhältnisse.
- Mindestens ein Kind (minderjährig oder in Erstausbildung) lebt im gleichen Haushalt.
- Verbringen Kinder im Trennungsfall ihre Zeit gleichermassen bei beiden Eltern, können beide Elternteile Mietzinsbeiträge beantragen.
- CH-Bürger/-innen und Ausländer/-innen mit einem Ausweis C, B, F oder S.
- Seit mindestens 2 Jahren im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft.

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag (<https://www.zunzgen.ch/online-schalter/17391/detail>)
- Beilagen gemäss Antragsformular

Kontaktadresse (für Antragstellung und Fragen):

Sozialdienst Zunzgen
Frau G. Jenni
Alte Landstrasse 5
4455 Zunzgen
061 975 96 64
gabriela.jenni@zunzgen.ch

Ihre Rechte

Bei der Prüfung und Beurteilung Ihres Antrages haben Sie folgende Rechte:

- Die Beurteilung Ihres Antrages erfolgt innert angemessener Frist.
- Der Entscheid, ob Sie Mietzinsbeiträge bekommen oder nicht, wird Ihnen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich als Verfügung eröffnet. Das gilt auch für Änderungen der Mietzinsbeiträge, oder wenn diese nicht mehr bezahlt werden.
- Gegen diesen Entscheid können Sie innert **10 Tagen** beim Gemeinderat Beschwerde erheben.
- Sind Sie mit dem Beschwerdeentscheid nicht einverstanden, können Sie mit einer Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gelangen.
- Alle Amtsstellen gehen sorgfältig mit Ihren Personendaten um.

Ihre Pflichten

Wenn Sie Mietzinsbeiträge beantragen wollen, haben Sie folgende Pflichten:

- Sie müssen mitwirken und die für die Bezugsberechtigung und für die Berechnung der Höhe der Beiträge benötigten Unterlagen vollständig einreichen.
- Sie müssen Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse mit den oben erwähnten Unterlagen lückenlos offenlegen.
- Die zur Bezugsberechtigung und für die Berechnung der Höhe der Beiträge benötigten Auskünfte müssen Sie vollständig und wahrheitsgetreu erteilen.
- Ändern sich Ihre Verhältnisse, die für den Bezug oder für die Höhe der Mietzinsbeiträge relevant sind, müssen Sie dies dem Sozialdienst der Gemeinde Zuzgen innert 30 Tagen selbst aktiv melden. Gründe für eine solche Meldung umfassen unter anderem:
 - *Generelle Veränderung Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation*
 - *Sämtliche Bezüge aus Renten oder Taggeldern oder sonstigen Versicherungsleistungen*
 - *Aufnahme oder Verlust der Arbeit*
 - *Änderung der Haushaltzusammensetzung*
 - *Wohnungswechsel und Mietzinsänderungen*
 - *Schenkungen, Erbschaften, Gewinne, Aufnahme von Darlehen, Leistungen von Stiftungen und allgemeine finanzielle Unterstützungen von Dritten*

Rückerstattungspflicht

Mietzinsbeiträge, die Sie erhalten haben, müssen Sie grundsätzlich nicht zurückerstatten, auch wenn sich Ihre finanzielle Situation in der Zukunft verbessert. Es gibt aber Ausnahmen:

- *Rückerstattung aufgrund Leistungen Dritter:* Erhalten Sie für den Unterstützungszeitraum der Mietzinsbeiträge nachträglich gesetzliche oder vertragliche Leistungen Dritter (Renten, Taggelder etc.), müssen Sie die bezogenen Mietzinsbeiträge für den Beitragszeitraum in entsprechendem Umfang zurückerstatten.
- *Rückerstattung aufgrund unwahrer oder unvollständiger Angaben:* Wenn Sie Mietzinsbeiträge bezogen haben, weil Sie unwahre oder unvollständige Angaben gemacht haben, müssen Sie sie zurückbezahlen. Auch wenn Sie die Mietzinsbeiträge auf eine andere Art unrechtmässig bezogen haben, müssen Sie sie zurückerstatten.

Bestätigung

Die letzte Seite dieses Dokuments ist auszufüllen und unterschrieben dem Antrag für Mietzinsbeiträge beizulegen.

Bestätigung (diese Seite mit dem Antrag einreichen!)

Ich/wir bestätige/n, das Merkblatt zum Bezug von Mietzinsbeiträgen gelesen und verstanden zu haben.

Antragsteller/in

Vorname und Name (Blockschrift) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Partner/in* (gemäss Antrag)

Vorname und Name (Blockschrift) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____